

Anwaltskanzlei  
Augustin & Bugg  
Allersberger Str. 185  
90461 Nürnberg

erhält von Frau und/ oder Herrn \_\_\_\_\_

## Verfahrensvollmacht

In Sachen/ wegen: \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

Diese umfasst die gerichtliche Vertretung in obiger Sache in allen Instanzen und Verfahren.

Hierzu gehören im Einzelnen:

- Verfahrensführung u. a. nach §§ 81 ff ZPO.
- Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- Beilegung des Rechtsstreits insbesondere durch Abschluss eines Vergleiches oder sonstige Einigung, oder Verzichtserklärung oder Anerkenntnis.
- Die Antragsstellung in Scheidungs- und/ oder Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften,
- Akteneinsichtnahme,
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- Vertretung auch in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich hieraus erwachsender besonderer Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- \_\_\_\_\_

Des weiteren erstreckt sich die Vollmacht auf Akteneinsicht in vertrauliche Unterlagen und die Weitergabe der Vollmacht (Untervollmacht auch nach § 139 StPO) und enthält die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. In der Verfahrenskostenhilfe erstreckt sich die Vollmacht ausdrücklich nicht auf ein etwaiges Aufhebungs- oder Abänderungsverfahren.

**Die Rechtsanwälte sind hiermit ausdrücklich zum Empfang von Geldern und Wertsachen berechtigt und beauftragt.**

Nürnberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift ggf. Firmenstempel)

